Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/837234
Veröffentlicht am: 18.01.2017 um 14:34 Uhr

Zeugin als Geldgeberin ausgenutzt

Verhandlung um Meller Autohaus fortgesetzt

von Christina Wiesmann

Melle/Osnabrück. Geplatzte Fahrzeugfinanzierungen in fast 20 Fällen - vor dem Landgericht Osnabrück wurde Verhandlung gegen zwei Meller, 59 und 47 Jahre alt, fortgesetzt.

Nicht kreditwürdige Kunden sollen mithilfe gefälschter Gehaltsabrechnungen eine Finanzierung in einem Meller Autohaus bekommen haben. In zahlreichen Fällen deckte die Autobank den Betrug auf und zog die Fahrzeuge ein. Am Dienstag sagten weitere Zeugen aus. Dabei eine 49-Jährige aus Hagen, die für ihre beste Freundin und Chefin den Kaufvertrag und die Finanzierung für einen VW Tiguan ermöglichte. Die Zeugin sagte aus, 2013 schwarz für die Freundin gearbeitet zu haben und 1200 Euro im Monat verdient zu haben. Sie unterschrieb in gutem Glauben die Verträge, weil ihre damals beste Freundin versprach, das Geld für die monatlichen Raten in Höhe von jeweils 500 Euro an sie zu zahlen. Knapp acht Monate klappte das, dann zog die Bank das Fahrzeug ein, das von der eigentlichen Kreditnehmerin nie genutzt wurde.

Wer war die treibende Kraft?

Welcher der beiden Angeklagten hat die Finanzierung in die Wege geleitet? Nur einer? Oder hatten beide ihre Finger im Spiel?

In dem Meller Autohaus soll die Freundin ausschließlich Kontakt zu dem 47-jährigen Angeklagten gehabt haben, was die Hagenerin betonte. Bei dem 59-Jährigen, der als Verkäufer in dem Betrieb tätig ist, unterschrieb sie selbst lediglich die Verträge: „Ich habe ihn nur kurz gesehen", sagte die

Zeugin, die offenbar als Geldgeberin für die Finanzierung benutzt worden war, „meine Freundin hat alles mit dem anderen besprochen."

Die Hagenerin erzählte, dass sie mit ihrer Freundin wegen der Finanzierung auf ihren Namen einen Vertrag geschlossen hatte, der besagte, dass sie das Geld für das Auto von ihr zurückbekommen würde. Sie hatte die Freundin deshalb nach Streitereien um das Geld verklagt und den Prozess auch gewonnen. Von den 10000 Euro, die noch offen sind, hat die Zeugin allerdings noch nichts bekommen. „Sie tut so, als sei bei ihr nichts zu holen", erzählte die Hagenerin. Zudem verriet sie, dass ihre damalige Freundin mit dem Auto schwarz, also ohne gültigen Führerschein, fuhr.

Weitere Zeugen geladen

Die ehemals beste Freundin soll nun zu einem der weiteren Verhandlungstage als Zeugin geladen werden.

Der Staatsanwalt gab indes eine Erklärung ab. Die Staatsanwaltschaft sei bereit, eine Freiheitsstrafe zur Bewährung (maximal zwei Jahre) auszusetzen, wenn die beiden Angeklagten ein umfassendes Geständnis ablegen würden. Der Verteidiger des 59-Jährigen gab an, am bisherigen Weg festhalten zu wollen. Demnach soll der 59-Jährige unschuldig sein. Das Gericht (http://www.noz.de/lokales/melle/artikel/833628/zeugenaussagen-belasten-angeklagten-meller) wird bis zum nächsten Verhandlungstag darüber beraten, ob der Vorschlag der Staatsanwaltschaft überhaupt infrage kommen würde. Der Prozess wird am 27. Januar fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.